

|                                                                               |        |                            |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------------------|
| Antrag aus der Politik öffentlich<br><br>Verfasser/in:<br>Fraktion DIE LINKE. | Nr.    | VO/2021/3909<br>öffentlich |
|                                                                               | Datum: | 19.04.2021                 |
|                                                                               |        |                            |
| <b>Micro-/Tiny House</b>                                                      |        |                            |

|            |                                    |               |
|------------|------------------------------------|---------------|
| Status     | Gremium                            | Zuständigkeit |
| Öffentlich | Bürgerschaft der Hansestadt Wismar | Entscheidung  |

### **Beschlussvorschlag:**

Um die Attraktivität des Wohnstandortes Wismar zu stärken wird der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, ob zur Verbreiterung des Wohnangebotes die Schaffung von Baugrundstücken für Mirco-Häuser / Tiny Houses an Einzelstandorten (Einfügung in bestehende Bebauungen, Lückenbebauung, Nachverdichtung) möglich ist oder bei der zukünftigen Aufstellung von Bebauungsplänen unter Berücksichtigung des deutschen Bau - und Planungsrechtes möglich ist.

### **Begründung:**

Die Aufstellung von Bebauungsplänen soll auf der einen Seite eine geordnete städtebauliche Entwicklung herbeiführen, auf der anderen Seite jedoch auch einen möglichst weiten Gestaltungsspielraum zur Verwirklichung von Klein- und Kleinstwohnformen eröffnen.

Als Bausteine für die städtebauliche Ordnung sollen daher folgende Kriterien gelten:

- behutsame und verträgliche städtebauliche Entwicklung am Siedlungsrand
- Gestaltungsfreiheit bei der Realisierung von Klein- und Kleinstwohnformen s.g. Micro-/Tiny Houses
- Wahrung des Landschaftsbezuges und Durchgrünung des Quartiers
- autofreies bzw. autoarmes Wohnquartier

Die Standortuntersuchung soll stadtweit erfolgen unter Beachtung folgender Rahmenbedingungen:

- Fläche im städtischen Grundbesitz/im Besitz einer Tochtergesellschaft der Hansestadt
- kurzfristige Verfügbarkeit
- attraktive und zentrale Lage mit Landschaftsbezug

### **Anlagen:**